

**TOP 5: Klimaschutzbericht des Landes Rheinland-Pfalz**

- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten -

**Beschluss:**

Der Ministerrat nimmt den vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten vorgelegten Klimaschutzbericht des Landes Rheinland-Pfalz zur Kenntnis.

**Erläuterungen:**

Am 23. August 2014 ist das Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes (Landesklimaschutzgesetz - LKSG -) in Kraft getreten. Es trifft insbesondere folgende Regelungen:

Die Gesamtsumme aller Treibhausgasemissionen in Rheinland-Pfalz soll bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990 gesenkt werden.

Bis zum Jahr 2050 wird eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 100 Prozent, mindestens jedoch um 90 Prozent, angestrebt.

Die wesentlichen Strategien und Maßnahmen zur Erreichung der genannten Reduktionsziele sind im Klimaschutzkonzept des Landes Rheinland-Pfalz dargestellt. Seither gilt es, die dort benannten Maßnahmen umzusetzen. Zur Erfolgskontrolle dient ein Monitoring auf Basis quantitativer und qualitativer Erhebungen. Der nun vorliegende Klimaschutzbericht des Landes Rheinland-Pfalz kommt diesem Klimaschutzmonitoring nach und erscheint erstmals als „zusammenfassende Berichterstattung“ im Sinne des LKSG.